



Newsletter International

Nr. 2/2022

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

Umfrage zum Cross-Border-E-Commerce 2022... mehr	Organisation des Zollbereichs im Unternehmen am 02.03.2022... mehr
Bundesbank: Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen... mehr	Entsendung: A1-Bescheinigung nur noch on- line zu beantragen... mehr
BREXIT: Neue Anforderungen an Transportunter- nehmen (Spediteure) seit dem 1. Januar 2022 auch für Carnet A.T.A.... mehr	

Inhaltsverzeichnis

Internetadressen	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

Internetadressen des Monats

Ehrenamt der IHK Bonn-Rhein-Sieg – Neue Vollversammlung ab 2022

<https://ehrenamt.ihk-bonn.de/startseite>

Webinare und Online-Veranstaltungen

Organisation des Zollbereichs im Unternehmen am 02.03.2022, 09:00 - 11:00 Uhr

Das Webinar gibt eine Einführung und Übersicht der Risiken, Chancen und Optimierungsmöglichkeiten der Zollfunktion, insbesondere im Licht von Bewilligungsanträgen und steuerlicher Compliance Systeme (Tax-CMS). Anhand von Praxisbeispielen wird die Bedeutung und der Verantwortungsbereich des Zollverantwortlichen und der Geschäftsführung verdeutlicht. Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung zu diesem kostenpflichtigen Webinar (20,00 Euro) erhalten Sie [hier](#).

Webinar: Zollpraxis EU-Türkei, 2. März 2022

Trotz Zollunion gelten für viele Warengruppen Ausnahmen und Genehmigungspflichten beim Import in die Türkei. Es sind immer mehr Vorschriften und Regelungen zu beachten. Immer wieder gibt es Änderungen bezüglich Einfuhrbestimmungen und Einfuhrabgaben in Form von handelspolitischen Maßnahmen wie Zusatzzölle, Ausgleichssteuern etc. Zum Jahreswechsel hat die Türkei die Importverordnung für 2022 (Ithalat Tebligı) bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde mit den Produktsicherheits- und Kontrollverordnungen (Ürün Güvenligi ve Denetimi) für den Bereich „Produktsicherheit und Überwachung“ das Außenhandelsregime für das Jahr 2022 erlassen. Im Rahmen des Webinars werden u.a. aktuelle Änderungen erläutert. Informieren Sie sich im Rahmen des Webinars über Importformalitäten und mögliche Hindernisse bei der Einfuhr in die Türkei.

Das Teilnahmeentgelt beträgt 70,00 Euro pro Person. Die Anmeldung erfolgt über die [Internetseite der IHK Köln](#). Kontakt: IHK Köln, Özlem Tabakoglu, Tel. 0221 1640-1557, E-Mail: oezlem.tabakoglu@koeln.ihk.de

Virtuelle Sprechstunde: Neue Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern am 16.03.2022

Neue Geschäftsmöglichkeiten liegen oft in weniger etablierten Märkten, etwa in der MENA-Region Nordafrika oder in weiteren afrikanischen Ländern, Lateinamerika, Osteuropa und Asien. Die richtigen Geschäftskontakte herzustellen und Förderinstrumente zu kennen, ist für den Zugang zu diesen Absatzmärkten enorm wichtig. Gerne beraten und begleiten wir Sie bei diesem Vorhaben. Neben den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung bietet auch die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) verschiedene Instrumente und Angebote, unternehmerisches Engagement auf Augenhöhe und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

[Nähere Informationen.](#)

Unternehmensreisen

Markterschließungsprogramm (MEP): Türöffner für neue Märkte

Mit dem „Markterschließungsprogramm für KMU“ (MEP) fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei ihrem Einstieg in ausländische Märkte. Alle aktuellen MEP-Projektangebote finden Unternehmen im [iXPOS Veranstaltungskalender](#). Zur Teilnahme an den Maßnahmen oder bei Fragen setzen Sie sich bitte mit dem angegebenen Ansprechpartner in Verbindung.

Geschäftsanhaltungsreise zum Thema „Bau für selbstbestimmtes Wohnen“, Belgien, 03.–05.05.2022

Vom 3. zum 5. Mai 2022 organisieren die Deutsch-Belgisch-Luxemburgische Handelskammer (AHK debelux) und die Handwerkskammern zu Köln und Aachen im Rahmen des Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Geschäftsanhaltungsreise für KMUs nach Belgien zum Thema „Bau für selbstbestimmtes Wohnen“ mit besonderem Fokus auf altersgerechten, barrierefreien und generationsübergreifendes Wohnen. Der belgische Bausektor erweist sich trotz der Corona-Pandemie als besonders krisenresistent und trägt zu rund 5 % des belgischen BIPs bei. Angesichts einer demographisch alternden Gesellschaft

sowie einem besonders großen Bestand an Altbauten in Belgien, die den generationsübergreifenden und barrierefreien Anforderungen bisher kaum angepasst ist, eröffnen sie sich zukunftsfähige Märkte für Deutsche Unternehmen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [Veranstaltungswebseite der AHK debelux](#).

IHK-Unternehmerreise für den Maschinenbau nach Paris

Vom 17. Mai bis 19. Mai 2022 führt die IHK-Unternehmerreise für den Maschinenbau in die attraktive Metropolregion Paris und bietet teilnehmenden Unternehmen aus Baden-Württemberg die Möglichkeit, ihre Geschäftschancen vor Ort zu erkunden und mit potentiellen Kunden und Partnern in Kontakt zu treten. Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie auf der [Veranstaltungsseite der IHK Exportakademie](#).

Allgemeine Informationen

Umfrage zum Cross-Border-E-Commerce 2022

Immer mehr Umsätze und Transaktionen im Online-Handel werden grenzüberschreitend getätigt – Tendenz steigend. Ein aktueller Überblick über die Cross-Border-Verkaufstätigkeiten deutscher Groß- und Einzelhändlerinnen und die relevanten Erfolgsfaktoren fehlt jedoch. Das möchten wir ändern!

In einem gemeinsamen Studienprojekt mit zahlreichen deutschen Industrie- und Handelskammern möchten wir herausfinden, welche Kanäle deutsche Händler:innen derzeit für den grenzüberschreitenden Verkauf nutzen, welche Länder sie adressieren und welche Prozesse und Abläufe aus Handlungssicht angepasst werden sollten. Dafür sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Teilnahmeabschluss ist der 04. März 2022. Hier können Sie Ihre Erfahrungen und Bedarfe mit uns teilen: [Link zur Umfrage](#)

Berichtsentwurf im Europaparlament zur Reform des Allgemeinen Präferenzsystems der EU

Das APS der EU ist ein handels- und entwicklungspolitisches Instrument, das seit 1971 in Kraft ist. Der derzeitige APS-Rahmen basiert auf der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 vom 25. Oktober 2012. Das

System bietet Waren, die aus Ländern mit niedrigem Einkommen ausgeführt werden, einen leichteren Zugang zum EU-Markt, indem Einfuhrzölle abgeschafft oder gesenkt werden. Die derzeitige APS-Verordnung läuft am 31. Dezember 2023 aus. Nach ihrer Annahme wird die neue APS-Verordnung ab dem 1. Januar 2024 gelten. Der [Berichtsentwurf](#) zur Reform des APS-Systems wurde am 6. Januar 2022 vorgelegt. Der Bericht fordert über den Kommissionsentwurf hinausgehende Änderungen etwa in Bezug auf Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen der Partnerländer und einen stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeit im APS-System.

Bundesbank: Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen

Die Deutsche Bundesbank informiert auf ihrer Internetseite über Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen zum Jahreswechsel 2021. [Nähere Informationen](#).

Seit 1. Januar 2022: Selbstständige müssen A1-Bescheinigung online beantragen

Selbstständige können die sogenannte A1-Bescheinigung seit dem 1. Januar 2022 nur noch digital beantragen. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung hin. Das Portal «Sv.net» ist unter dem nachfolgenden Link zu erreichen: [Sv.net](#). Die Bescheinigung ist nötig, wenn Selbstständige vorübergehend im europäischen Ausland, in der Schweiz oder im Vereinigten Königreich arbeiten. Die A1-Bescheinigung dokumentiert, dass auch während der vorübergehenden Auslandstätigkeit das deutsche Sozialversicherungsrecht Anwendung findet und sich deshalb keine Änderungen bei der Entrichtung von Krankenversicherungs- und Rentenversicherungsbeiträgen ergeben. [Nähere Informationen](#).

Europäische Union legt Schwerpunktbereiche für die Zusammenarbeit mit Partnerländern und -regionen in der ganzen Welt fest

Die EU-Kommission hat die Mehrjahresrichtprogramme im Rahmen des Programms „Europa in der Welt“ angenommen und darin die Schwerpunktbereiche für die Zusammenarbeit mit Partnerländern und -regionen in der ganzen Welt für den Zeitraum 2021-2027 festgelegt.

[Europa in der Welt: Europäische Union legt Schwerpunktbereiche fest](#)

Internationale Feiertage 2022

Seien es religiöse oder Nationalfeiertage, Schulferien oder auch die Zeitverschiebung - wer internationale Geschäftsbeziehungen hat, sollte gut informiert sein, um diese Termine bei der Planung von Reisen und Meetings und bei der Kontaktpflege zu berücksichtigen. Auch in kultureller Hinsicht kann es im Umgang mit internationalen Geschäftspartnern ratsam sein, über wichtige Feiertage Bescheid zu wissen. Eine ausführliche Übersicht über die Feiertage in mehr als 160 Ländern hat [Germany Trade & Invest \(GTAI\)](#) zusammengestellt.

Unterstützungsmaßnahmen für die deutsche Exportwirtschaft in der COVID-19-Pandemie

Das 5-Punkte Maßnahmenpaket wurde erneut um 6 Monate verlängert bis zum 30. Juni 2022. Es zielt im Bereich der Exportkreditgarantien des Bundes ("Hermesdeckungen") darauf ab, die Liquiditätssituation von Exporteuren und Importeuren zu verbessern, die Refinanzierungsmöglichkeiten von Banken auszuweiten und die Finanzierung von Auslandsgeschäften zu erleichtern. Die Exportkreditgarantien des Bundes dienen normalerweise nicht zur Absicherung von Exportgeschäften zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen innerhalb der EU und in bestimmte OECD-Länder. Die EU-Kommission hatte jedoch eine Ausnahmeregelung erlassen, nach der auch solche Exportgeschäfte ausnahmsweise mit Exportkreditgarantien des Bundes abgesichert werden können. Diese Ausnahmeregelung ist bis zum 31. März 2022 verlängert worden. [Nähere Informationen.](#)

Verpackungslizenzierung in Europa

Das Thema Verpackungsrücknahme und -entsorgung ist für viele Unternehmen eine komplexe Angelegenheit, mit der sie sich immer wieder neu befassen müssen. Jedes Jahr gilt es, Änderungen bei den gesetzlichen Regelungen zu beachten und entsprechend umzusetzen. Auch 2022 kommt es wieder zu Anpassungen – vor allem bei den Entsorgungsgebühren, aber auch bei Verpackungskategorien, Mülltrennungsanweisungen oder der Pfandpflicht. Die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer (AHK Frankreich) hat daher zum Jahreswechsel die aktuellen Entwicklungen in sechs ausgewählten EU-Ländern betrachtet

und eine Übersicht mit den wichtigsten Faktoren erstellt. Diese kann im PDF-Format auf der [Internetseite der AHK Frankreich heruntergeladen](#) werden.

EU-Förderung 2021-2027

2 Billionen Euro – mit dem größten Finanzierungspaket, das jemals von der Europäischen Union geschnürt wurde, sollen die Mitgliedstaaten grüner, digitaler und widerstandsfähiger gemacht werden. Wofür genau die Gelder ausgegeben werden und wie deutsche Unternehmen davon profitieren können, hat [Germany Trade & Invest \(GTAI\)](#) recherchiert.

Umfrage zur Umstellung auf das aktualisierte Harmonisierte System 2022

Das Harmonisierte System (HS) ist die weltweite Basis für Warennummern im Außenhandel. Mit unserer Umfrage möchten wir von unseren Mitgliedsunternehmen wissen, wie die Umstellung auf das HS2022 und die neuen Warennummern zum 1. Januar 2022 funktioniert hat und welchen Aufwand die Änderungen verursachen. Die Umfrage läuft noch bis zum 28. Februar 2022. Hier gehts direkt zur [Umfrage](#).

Umschwung bei führenden Anbietern von Hightech

Unter den bedeutendsten Exportländern von Hightech-Erzeugnissen belegte China 2020 mit einem Anteil von nahezu einem Viertel an den entsprechenden Ausfuhren Rang eins (Anteil von 23,8 Prozent). Erst mit deutlichem Abstand folgten die USA (7,1 Prozent) und Taiwan (6 Prozent). Deutschland belegte mit einem Anteil von 5,6 Prozent Rang vier, gefolgt von Südkorea (5 Prozent). Auffällig ist, dass asiatische Volkswirtschaften mit sieben Platzierungen unter den zehn bedeutendsten Anbietern von Hochtechnologie überproportional vertreten sind. Auf die Region Asien-Pazifik entfiel 2020 mit fast zwei Dritteln der Großteil der weltweiten Ausfuhren von Hochtechnologie. [Nähere Informationen.](#)

Ländernotizen

Afrika: Chancendurch Beratungsgutscheine ergreifen

Mit dem Förderprogramm „Beratungsgutscheine Afrika“ werden Beratungsleistungen

für kleine und mittlere Unternehmen gefördert, die Märkte in Afrika erschließen wollen. Die beratenden Unternehmen/Organisationen müssen hierfür beim BAFA gelistet sein. Die erste Ausgabe der Liste ist jetzt veröffentlicht. [Nähere Informationen.](#)

China: Erleichterungen bei der chinesischen Einkommensteuer verlängert

Im chinesischen Einkommensteuerrecht gibt es bislang verschiedene steuerfreie Zuwendungen für ausländische Arbeitskräfte in China – darunter Schulgeld für die Kinder oder auch Wohngeld. Der bezüglich dieser Freibeträge für sogenannte Expatriates vorgesehene Übergangszeitraum von drei Jahren sollte voraussichtlich zum 1. Januar 2022 enden. Am 31. Dezember 2021 wurde die Verlängerung dieser Frist bis zum 31. Dezember 2023 mitgeteilt. Erleichterungen gibt es auch im Hinblick auf den jährlichen Bonus. [Nähere Informationen.](#)

China: Negativlisten für ausländische Investitionen gekürzt

Die sogenannten Negativlisten verbieten oder beschränken ausländische Investitionen in bestimmten Branchen. Die aktualisierten Fassungen der landesweiten Negativliste und der in den Freihandelszonen geltenden Negativliste für ausländische Investitionen wurden am 27. Dezember 2021 von der National Development and Reform Commission und dem Ministry of Commerce herausgegeben. Die Beschränkungen wurden in der landesweit geltenden Liste von 33 auf 31 und in der Negativliste für die Freihandelszonen von 30 auf 27 reduziert. Die neuen Negativlisten werden am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

[Nähere Informationen.](#)

China: Risiken vermeiden

Schwarze Schafe gibt es überall auf der Welt – auch in China. Immer wieder melden sich Unternehmen bei den Industrie- und Handelskammern, die betrügerische Anfragen erhalten haben. Themen sind u.a.: Domain-Registrierungen, Geldüberweisungen, unseriöse Einkaufs- oder Verkaufsanfragen. Wie in allen Ländern gilt: Prüfen Sie neue Geschäftspartner! Wenn Sie sich nicht sicher sind: Fragen Sie Ihre IHK!

[Weitere Informationen.](#)

Frankreich: Staatliche Förderung für die Halbleiterproduktion

Ähnlich wie die Europäische Kommission für die Europäische Union als Ganzes will auch Frankreich bis 2030 die Fertigung von Halbleitern verdoppeln. Dafür hatte Präsident Emmanuel Macron im Oktober 2021 rund sechs Milliarden Euro im Rahmen des Konjunkturpakets France 2030 in Aussicht gestellt. Das Geld soll in europäische Gemeinschaftsprojekte (IPCEI) fließen. Die wichtigsten Hersteller STMicroelectronics und Soitec hatten bereits vorher ihre Teilnahme an Gemeinschaftsvorhaben angekündigt.

[Nähere Informationen.](#)

Niederlande: Nationale Regelung zur Lieferkettensorgfalt

Nachdem die EU die Veröffentlichung eines Richtlinienentwurfs zum Thema Lieferkettensorgfalt auf unbestimmte Zeit verschoben hat, kündigte der niederländische Minister für Außenhandel und Entwicklung die Planung eines nationalen Gesetzes zu „Human rights and environmental due diligence“ (HREDD) an. Damit schließen sich die Niederlande u.a. Frankreich und Deutschland an. In anderen EU Mitgliedsstaaten, zum Beispiel Österreich, werden Lieferkettengesetze diskutiert. Außerhalb der Europäischen Union haben Norwegen und die Schweiz bereits entsprechende Gesetze verabschiedet. Das niederländische Gesetz soll zeitnah verabschiedet werden und einen weiteren Anwendungsbereich als die deutsche Regelung haben.

[Nähere Informationen.](#)

Niederlande: Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes

Im Rahmen des Steuerplans 2022 wird der Spitzensteuersatz der Körperschaftsteuer (Venootschapsbelasting) nun von 25 Prozent auf 25,8 Prozent erhöht. Zeitgleich werden die Bemessungsgrenzen angepasst.

[Weitere Informationen.](#)

Russland: Änderungen der Einreisebestimmungen

Russland hat obligatorische Fingerabdrücke, Fotos und Medizintests für Ausländer eingeführt. Die [Deutsch-Russische Auslandshandelskammer \(AHK\)](#) beantwortet auf ihrer Internetseite die wichtigsten Fragen.

Saudi-Arabien: Beitritt zum Haager Apostille-Übereinkommen

Saudi-Arabien wird in den nächsten Monaten dem Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation (Apostille-Übereinkommen) beitreten. Das Apostille-Übereinkommen ersetzt das traditionelle und umständliche Legalisierungsverfahren durch eine einzige Formalität: die Ausstellung einer Bescheinigung, der sogenannten Apostille.

[Nähere Informationen.](#)

Türkei: Wirtschafts- und Finanzkrise bahnt sich an

Der Türkei droht eine wirtschaftliche und finanzielle Krise. Das im Vorjahr starke Wachstum des Bruttoinlandsprodukts dürfte sich 2022 deutlich abschwächen. Die Situation hat sich im letzten Quartal 2021 zuge-spitzt. Das Wirtschaftswachstum wird teuer erkauft: Niedrige Zinsen, hohe Inflation und eine starke Abwertung der Währung tragen dazu bei. Die Auslandsschulden der Unternehmen und des Staates sind hoch. Die Währungsreserven hingegen sind gering und die Banken verfügen über weniger Einlagen. [Weitere Informationen.](#)

Türkei: Änderungen im Verbraucherschutzrecht

Am 1. Januar 2021 sind in der Türkei Neuerungen im Verbraucherschutzrecht in Kraft getreten. Das Verbraucherschutzrecht wurde an verschiedenen Stellen an die fortschreitende Digitalisierung angepasst. So wurden Änderungen über papierlosen Datenaustausch in drei unterschiedliche Verordnungen eingefügt. Neben der Verordnung über Garantiebescheinigungen wurde auch die sogenannte After-Sales-Services-Verordnung sowie die Verordnung über Gebrauchsanweisungen in diesem Sinne geändert. [Nähere Informationen.](#)

USA: Entwicklungen im Datenschutzrecht im Jahr 2021

Datenschutzrechtliche Regelungen ändern sich in den USA ständig. Für Unternehmen kann es eine komplizierte Aufgabe sein, mit den Gesetzen von 50 US-Bundesstaaten Schritt zu halten. Weiterhin erwägen insbesondere die Bundesstaaten Washington, Ohio, New Jersey und New York ihre eigenen umfassenden Datenschutzgesetze zu

erlassen. Einen Überblick hat [Germany Trade & Invest \(GTAI\)](#) zusammengestellt.

VAE: Einführung der 4,5-Tage-Woche im öffentlichen Sektor

Der öffentliche Sektor in den Vereinigten Arabischen Emiraten ist mit Jahresbeginn 2022 zu einer viereinhalbtägigen Arbeitswoche übergegangen. Diese Regelung ergibt sich daraus, dass alle Regierungsstellen der VAE nun zu einem neuen Wochenende mit halbtägigen Freitagen, Samstagen und Sonntagen wechseln. Bisher galten, vor allem aus religiösen Gründen, Freitag und Samstag als Wochenende. Die Arbeitszeiten für die Bediensteten der Regierung sind seit dem neuen Jahr 2022 nun montags bis donnerstags von 7:30 bis 15:30 Uhr und freitags von 7:30 bis 12:00 Uhr. Es ist davon auszugehen, dass auch private Unternehmen nachziehen werden.

[Nähere Informationen.](#)

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

EU-Kommission führt Antisubventionszölle auf Einfuhren von Glasfaserkabeln aus China ein

Die Europäische Kommission hat am 19.01.2022 Antisubventionszölle auf die Einfuhren von Glasfaserkabeln aus China eingeführt. Die Antisubventionszölle liegen zwischen 5,1 % und 10,3 %. Diese Zölle kommen zu den Antidumpingmaßnahmen hinzu, die im November 2021 für dieselbe Ware eingeführt wurden. [Nähere Informationen.](#)

EU verlängert Antidumpingzölle auf flachgewalzte Erzeugnisse aus Silicium-Elektrostahl

Die Europäische Kommission hat am 17.01.2022 die geltenden Antidumpingzölle auf die Einfuhren von kornorientierten flachgewalzten Erzeugnissen aus Silicium-Elektrostahl (GOES) aus der Volksrepublik China, Russland, den USA, Japan und Südkorea um fünf Jahre verlängert. Die Maßnahmen werden weiterhin in Form eines Mindesteinfuhrpreises gelten, bei dessen Überschreitung die Einfuhren frei und somit ohne Antidumpingzölle erfolgen. Nur wenn die Einfuhrpreise unter diesem Niveau liegen, wird die EU-Kommission Antidumpingzölle in Höhe der Differenz zwischen dem Einfuhrpreis und dem Mindesteinfuhrpreis

einführen, wobei der Höchstsatz zwischen 21,5 Prozent und 39 Prozent des Einfuhrpreises liegt. [Nähere Informationen.](#)

Verpackungsholzvorschriften beim Import - neue Risikoliste

Verpackungsmittel aus Massivholz sind beim weltweiten Handel von Waren ein Übertragungsweg für die Einschleppung und Verbreitung von gefährlichen Schaderregern. In der Europäischen Union müssen Importsendungen mit Verpackungsholz für bestimmte Waren aus China, Belarus oder Indien vorab bei den zuständigen Behörden zur pflanzengesundheitlichen Beschau angemeldet werden. In Nordrhein-Westfalen ist das der Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Eine Beschau durch den Pflanzenschutzdienst wird dann entweder an den Außengrenzen der EU, den Flug- und Seehäfen oder an einem zugelassenen Ort im Binnenland vorgenommen.

In Deutschland wurde dieser Warenkreis noch erweitert und eine Risikoliste mit Waren aus den Kapiteln 25, 28, 44, 68, 69, 73, 76 und 85 des Zolltarifes erstellt. Importeure dieser Risikowaren mit Holzverpackungsmitteln aus allen Drittländern sind gesetzlich zur Anmeldung für eine Beschau verpflichtet. Die Warenliste sowie Erläuterungen zum Antragsverfahren können auf der Internetseite vom Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein- Westfalen heruntergeladen werden. [Nähere Informationen.](#)

Offene Ausfuhrvorgänge/Nachforschungsverfahren: Frist zur Vorlage von Alternativnachweisen von 360 auf 500 Tage ausgeweitet

Brexit: In der [ATLAS-Info Nr. 0255/21](#) vom 19.12.2021 informiert der deutsche Zoll über eine zusätzliche Ausweitung der Frist von 360 auf 500 Tage zur Vorlage von alternativen Ausfuhrnachweisen im Rahmen automatisierter Abfragen im Zusammenhang mit offenen, nicht erledigten Ausfuhrvorgängen – so genannte Nachforschungsverfahren bzw. Follow-Up-Verfahren. Anlass sind anhaltende Probleme der französischen Zollstellen bei der Ausstellung von regulären Ausgangsvermerken für Ausfuhren nach Großbritannien und die dadurch weiterhin signifikante Zahl an offenen Ausfuhrvorgängen. Hinweis: Die Fristverlängerung ist nicht auf Ausfuhrvorgänge an der französisch-britischen Grenze beschränkt, sondern gilt für

sämtliche Nachforschungsverfahren bei offenen Ausfuhrvorgängen.

Einen vollständigen Überblick über den Ablauf des o.g. Nachforschungsverfahrens (Follow-Up-Verfahren) und die Vorlage von Alternativnachweisen finden Sie unter Punkt 4.9.5 der ATLAS-Verfahrensanleitung. Hinweis: Die Fristverlängerung wird vom Zoll bislang lediglich als temporäre Ausnahme gewährt (Corona-Krise, Brexit). Daher beinhaltet die [ATLAS-Verfahrensanleitung](#) unter Punkt 4.9.5 unverändert die reguläre Frist von 150 Tagen.

Pan-Europa-Mittelmeer-Zone (PEM): Anwendung der neuen Ursprungsregeln

Am 1. September 2021 sind neue, alternativ anwendbare Ursprungsregeln zwischen der EU und einigen der PEM-Partnerländer in Kraft getreten. Das überarbeitete Übereinkommen ist bereits für einige Länder der PEM anwendbar. Nun haben auch die Republik Moldau (16. November 2021) und Serbien (6. Dezember 2021) die neuen Regeln in Anwendung. Die Generaldirektion für Steuern und Zollunion [DG TAXUD](#) wird auf ihrer Website und im Amtsblatt der EU informieren, sobald weitere PEM-Partnerländer das neue Ursprungsprotokoll ratifiziert haben.

ATLAS-Verfahrensanleitung aktualisiert

Die Zollverwaltung hat die aktuelle [ATLAS-Verfahrensanleitung](#) mit Stand Januar 2022 veröffentlicht. Die Änderungen zur Vorgängerversion sind in kursiver Schrift dargestellt. Die Neuerungen betreffen u. a. die neuen ATLAS-Module „IMPOST“ und „ZELOS“.

ATLAS-IMPOST ist seit 15. Januar 2022 in Betrieb. Diese Anwendung kann für die Anmeldung und Überlassung von Sendungen mit geringem Wert mittels eines reduzierten Datensatzes („reduced dataset“) gem. Artikel 143a UZK-DA zum zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr genutzt werden. Hierfür ist eine Anmeldung für Post- und Kuriersendungen (APK) mit einem Warenwert von bis zu 150 Euro abzugeben.

ATLAS-ZELOS dient dem zentralen elektronischen Austausch von Unterlagen, Anfragen oder Stellungnahmen zwischen Zoll und Unternehmen. Über die Anwendung können Abfertigungszollstellen und Hauptzollämter bei Bedarf vom Unternehmen weitere Unterlagen und/ oder Stellungnahmen

elektronisch beim Teilnehmer anfordern. Unternehmen können die Unterlagen daraufhin unter Nutzung von ZELOS an den Zoll übermitteln. Bis auf Weiteres besteht daneben für Unternehmen weiterhin die Möglichkeit, die mit der Anwendung ZELOS angeforderten Unterlagen und/ oder Stellungnahmen auch außerhalb von ZELOS mit den üblichen Mitteln der Bürokommunikation an den Zoll zu übersenden. [ATLAS-Verfahrensanweisung](#)

BREXIT: Neue Anforderungen an Transportunternehmen (Spediteure) seit dem 1. Januar 2022 auch für Carnet A.T.A.

Das Goods Vehicle Movement Service (GVMS) ist eine IT-Plattform ([Register for the goods vehicle movement service](#) - GOV.UK: www.gov.uk) der britischen Regierung, um eine schnelle Warenbewegung in und aus dem Vereinigten Königreich zu ermöglichen (Export- und Importabfertigung). Jeder Frachtführer (Transporteur, Spediteur usw.), der in das Vereinigte Königreich über einen Hafen mit Ware einreist oder über diesen Hafen Exportwaren transportiert, muss sich für diesen Dienst anmelden, um die Zollanmeldung und das Zollverfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Dies gilt auch für die vorübergehende Einfuhr und Wiederausfuhr mit Carnet ATA. Die Carnet ATA-Nummer muss in das Feld "Declaration Reference" der GVMS-Meldung eingetragen werden. Achtung: Das GVMS ist auch bei Leerfahrten ausgefüllt abzugeben. Dies ist nur für Fahrzeuge erforderlich, die die Frachtroute benutzen (Lkw über 7,5 t). Fahrzeuge, die über die Personenverkehrsstrecke fahren (Pkw und Kleintransporter), benötigen keine GVMS.

INTRASTAT 2022: Statistisches Bundesamt veröffentlicht aktualisierten Leitfaden

DESTATIS hat die Änderungen jetzt in einer aktualisierten Fassung seines [„Leitfaden zur Intrahandelsstatistik 2022“](#) konsolidiert.

Wichtige Änderungen sind:

In Versendungsmeldungen müssen künftig die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Warenempfängers und das Ursprungsland der Ware eingetragen werden. Ist das Ursprungsland nicht bekannt, sollte laut DESTATIS das vermutliche Ursprungsland angegeben werden.

„Art des Geschäfts“ (AdG): Hier gibt es Änderungen bei verschiedenen Codierungen. Beispiel: Bislang wurde ein „Endgültiger Kauf/Verkauf“ mit „11“ codiert und zwar unabhängig davon, ob es sich um B2B oder um B2C-Geschäfte handelte. Künftig erfasst der Code „11“ nur noch B2B-Sendungen. B2C-Sendungen (Direkthandel) sind dagegen mit „12“ zu codieren. Einschränkungen bei der Nutzung von Sammelnummern (Kapitel 99). Die Neuerungen gelten ab der INTRASTAT-Meldung für Januar 2022.

Exportkontrolle: Aktualisierung der Anhänge EU-Dual-Use-Verordnung

Seit dem 9. September 2021 ist die Neufassung der EU-Dual-Use-Verordnung ([Verordnung \(EU\) 2021/821](#)) in Kraft. Inhaltlich umfasst die Verordnung insbesondere Änderungen für den Export bestimmter Überwachungstechnologien, für technische Unterstützung, bei den Genehmigungsarten und Verfahrenserleichterungen. Mit der [Delegierten Verordnung \(EU\) 2022/1](#) vom 20. Oktober 2021 hatte die Kommission darüber hinaus die Änderung der Anhänge I und IV der Dual-Use-Verordnung (gelistete Güter) auf den Weg gebracht. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. L3 am 6. Januar 2022 treten die Änderungen zum 7. Januar 2022 in Kraft.

Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung

Das "Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung" steht aktualisiert (Stand Januar 2022) auf der [Internetseite der Zollverwaltung](#) zum Download bereit.

Türkei: Importregime und Außenhandelsregime für 2022

Zum Jahreswechsel hat die Türkei die Importverordnung für 2022 (Ithalat Tebliği) im Resmi Gazete, Amtsblatt der Türkei, bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde mit den Produktsicherheits- und Kontrollverordnungen (Ürün Güvenliği ve Denetimi) für den Bereich „Produktsicherheit und Überwachung“ das Außenhandelsregime für das Jahr 2022 erlassen. Nähere Informationen erhalten Sie unter folgenden Links:

[Nähere Informationen](#)
[Nähere Informationen](#)

Neues Importverfahren für Bio-Erzeugnisse

Ab 1. Januar 2022 gilt die neue Bio-Verordnung (EU) 2018/848. Daneben tritt ergänzend weiteres EU-Recht in Kraft. Die Bio-Importkontrolle geht damit vom Zoll auf die Bio-Fachbehörden der Länder über. Bio-Sendungen und entsprechende Begleitdokumente müssen vor der Zollabfertigung von den Länderbehörden geprüft und behandelt werden. Im Zuge dieser Verfahrensumstellung bearbeitet der Zoll künftig keine Bio-Kontrollbescheinigungen (COI). Für die Zollabfertigung bedeutet dies, dass eine Bio-Kontrollbescheinigung, die die Überlassung der angemeldeten Sendung zum zollrechtlich freien Verkehr zulässt, vorgelegt werden muss. Die Vorlage der Bio-Kontrollbescheinigung beim Zoll erfolgt über das IT-System TRACES NT. Ohne die von den Bio-Fachbehörden validierte Bio-Kontrollbescheinigung kann eine Zollanmeldung für Bio-Erzeugnisse vom Zoll nicht angenommen werden. Fachaufsicht und Kontrollfunktion liegen in NRW beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. [Nähere Informationen.](#)

Messen und Ausstellungen

Aktuelle Regelungen zu Messen in den einzelnen Bundes-Ländern

Den Überblick dazu behält für Sie und Ihre Unternehmen meine Kollegin Silvia Bauermeister und Sie finden alles aktuell immer hier. [Nähere Informationen](#)

NRW.Global Business: Auslandsmessen für Kleingruppen des Landes NRW

NRW.Global Business, die Gesellschaft zur Außenwirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen, bietet Unternehmen die Möglichkeit der Auslandsmessebeteiligung in einer Kleingruppe des Landes NRW. In der Veranstaltungsdatenbank finden Unternehmen aktuelle Veranstaltungen für einen anzugebenden Zeitraum, ein Land oder eine Branche.

[Nähere Informationen](#)

Aktuelle Veröffentlichungen

AHK China Geschäftsklima-Umfrage 2021/22

Die Deutsche Handelskammer in China hat in Zusammenarbeit mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Ergebnisse der Geschäftsklima-Umfrage „Business Confidence Survey 2021/22“ vorgestellt. Die Resultate zeigen: Das Vertrauen in den Wachstumsmarkt China besteht fort. Allerdings fordern Ungleichbehandlung und Lokalisierungsdruck deutsche Unternehmen in China zunehmend heraus. Weitere Informationen sowie die vollständige Studie zum Download stehen auf der [Internetseite der AHK China zur Verfügung.](#)

China-Studie „The Race to Control Technical Standardisation“

China weitet seinen Einfluss auf Normen aus und versucht, eigene Standards zu setzen. Während in Europa und den USA Standards und Normen unpolitische Themen sind, hat die chinesische Politik ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes erkannt. Wie ist die aktuelle Situation und wie sind die Perspektiven in diesem Bereich? Was bedeutet das für die europäische Wirtschaft? Diese und weitere Fragen werden in der Studie „The Shape of Things to Come: The Race to Control Technical Standardisation“ der Handelskammer der Europäischen Union in China (EUCCC) und des Schwedischen Institut für Internationale Angelegenheiten untersucht. Auf der [Internetseite der EUCCC](#) steht die Studie zum Download zu Verfügung.

Recht kompakt USA

Der aktualisierte Länderbericht „Recht kompakt USA“ von Germany Trade & Invest (GTAI) bietet einen Überblick über relevante Rechtsthemen mit Blick auf Geschäfte mit/in den USA. Der Bericht kann kostenlos von der [Internetseite der GTAI](#) heruntergeladen werden.

Slowakei-Broschüre der AHK Slowakei

Die Slowakei-Broschüre der AHK Slowakei gibt einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation in der Slowakei und richtet sich an alle, die an einem Markteintritt interessiert sind oder nach Lieferanten suchen. Die Publikation kann kostenlos von

der Internetseite der AHK Slowakei heruntergeladen werden.

Informationen rund um die Automobilindustrie weltweit

Wie entwickelt sich die Automobilproduktion weltweit, in welchen Ländern legen Absatzzahlen oder neue Mobilitätsthemen besonders schnell zu? Ein Marktüberblick von [Germany Trade & Invest \(GTAI\)](#) liefert zu 40 Ländern eine kurze Einschätzung.

Studie zur Abwasserwirtschaft in Indien und der Mena-Region

Die Exportinitiative Umwelttechnologien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat zum Ziel, Umwelttechnologien "Made in Germany" weltweit zugänglich zu machen. German Water Partnership hat dazu das [Industriewasserkompodium](#) für den Abwassersektor in Indien sowie in den MENA-Ländern Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien erstellt. Es beschreibt die Herausforderungen für verschiedene Industriesektoren und nennt Best-Practice-Beispiele zur industriellen Abwasserreinigung aus Deutschland.

SPECTARIS-Studie zum Gesundheitsmarkt in Ostafrika

Der Gesundheitsmarkt in Ostafrika bietet zahlreiche Chancen für deutsche Unternehmen. Heute importieren die Länder Ostafrikas zwölf Prozent ihrer Medizintechnik und 21 Prozent ihrer Labortechnik aus Deutschland. Aufgrund der wachsenden heimischen Produktionskapazitäten im einfachen Marktsegment konzentrieren sich die Importe künftig noch stärker auf Hightech-Produkte. Gleichzeitig steigt der Konkurrenzdruck aus Asien und speziell aus China weiter an. Zu diesen und vielen weiteren Ergebnissen kommt die neue Studie [„The Medical and Laboratory Equipment and Technologies Market in East Africa“](#), die der Deutsche Industrieverband SPECTARIS zusammen mit seinem Projektpartner East African Health Platform (EAHP) veröffentlicht hat.

DIHK: News International

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden.

[Weitere Informationen](#)

Bericht aus Brüssel

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: wider-ruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: www.ihk-bonn.de

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113, Bonn